

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sprachschule Euro District Language School (EDLS)

GbR – Geschäftsführender Gesellschafter: Philippe Eisenberg – Pädagogische Leiterin: Béatrice Eisenberg
Stand 01.01.2016

1. Gültigkeit

Mit der Anmeldung zu einem Sprachkurs der Euro District Language School (im Folgenden EDLS) werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung anerkannt. Diese gelten sowohl für die Anmeldung zur Teilnahme an Sprachkursen in Gruppengröße als auch für Firmen- sowie Einzelkurse.

Sowohl der Sprachschüler als auch EDLS verpflichten sich dazu, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten.

2. Unterrichtsstunde

Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

2.1. Eine Unterrichtseinheit kann bei Individualunterricht wahlweise 45 Minuten, 60 Minuten, 90 Minuten oder 120 Minuten betragen, je nach ausgewähltem Tarif und Verfügbarkeit.

2.2. Bei Firmenkursen kann die Länge der Unterrichtseinheiten mit EDLS ausgehandelt werden. Ein individuelles Angebot muss hierfür eingeholt werden.

3. Teilnehmeranzahl in den Sprachkursen

3.1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei den angebotenen Sprachkursen 5 Personen. Hiervon ausgenommen sind Einzel- sowie Firmenkurse. Bei weniger als 5 Teilnehmern bzw. Anmeldungen pro Kurs kann von EDLS der Sprachkurs abgesagt bzw. vorzeitig beendet werden. Bereits vom Teilnehmer geleistete Zahlungen werden wahlweise einem alternativen Sprachkurs angerechnet oder erstattet. Schadensersatzforderungen gegen EDLS können nicht geltend gemacht werden.

3.2. Die Maximalteilnehmerzahl bei den angebotenen Sprachkursen beträgt 15 Personen. Sie darf für Personen, die an einem einmaligen Probekurs teilnehmen, kurzfristig überschritten werden.

3.3. Bei Sprachkursen, die außerhalb der Räumlichkeiten der EDLS stattfinden (z.B. Firmenkurse), ist die Maximalteilnehmerzahl nicht bindend.

4. Anmeldung

Eine Einschreibung zu einem Sprachkurs oder Einzelkurs muss in Schriftform und rechtzeitig im Voraus erfolgen und kann vom Teilnehmer per E-Mail, Fax, Brief oder online eingereicht werden. Anmeldeformulare stehen auf der Webseite www.edls.eu zum Herunterladen bzw. Ausdrucken zur Verfügung. Der Vertrag kommt bindend zustande wenn die Anmeldung von EDLS angenommen und dem Teilnehmer dieses von EDLS mitgeteilt wird.

4.1. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

EDLS behält sich das Recht vor, nach Eingang und eingehender Prüfung der Anmeldung, diese ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Kurzfristig eingereichte Einschreibungen können gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden. Schadensersatzforderungen gegen EDLS können nicht erhoben werden.

4.2. Anmeldeberechtigt sind Teilnehmer ab 16 Jahren. Bei minderjährigen Sprachschülern ist eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten einzuholen. Die von EDLS angebotenen Sprachkurse ersetzen nicht die in Deutschland geltende Schulpflicht.

5. Teilnahmedauer

5.1. Für Sprachkurse:

Der Kursteilnehmer schreibt sich für die Gesamtdauer seines Sprachkurses ein. Einschreibungen, die die vorgesehene Gesamtdauer des Kurses unterschreiten, können durch EDLS genehmigt werden.

5.2. Für Einzelkurse:

Die Teilnahmedauer für Einzelunterricht kann in Absprache mit EDLS vereinbart werden.

6. Teilnahmeverlängerung

Jeder ordentlich eingeschriebene Sprachschüler hat die Option, nach Rücksprache mit der Leitung der Sprachschule, seine Teilnahme am Sprachkurs zu verlängern.

- 6.1. Nach Ablauf des gebuchten Sprachkurses besteht die Möglichkeit, die nächst höhere Kursstufe zu besuchen. Hierfür muss eine 2-wöchige Benachrichtigungsfrist seitens des Sprachschülers eingehalten werden. Die Verlängerung wird von EDLS bestätigt. Eine Neuanmeldung ist nicht erforderlich. Im Falle einer Verlängerung werden die Teilnahmegebühren anhand der geltenden Preisliste errechnet, somit wird gewährleistet, dass der Sprachschüler nicht in der Gebührenstaffelung zurückfällt.
- 6.2. EDLS ist nicht dazu verpflichtet, einem Teilnehmer einen Platz im Folgekurs freizuhalten bzw. seine Teilnahme zu verlängern.

7. Unterrichtsversäumnis durch den Teilnehmer

- 7.1. Fehltage müssen unverzüglich der Leitung der Sprachschule bekannt gegeben werden. Eine Meldung ist per E-Mail, Fax, Brief oder Telefon unaufgefordert zu erbringen.
- 7.2. Im Krankheitsfall wird dem Teilnehmer, ab einer Abwesenheit von mindestens 14 Tagen, Ersatz bzw. Erstattung gewährt. Ein ärztliches Attest ist unaufgefordert vorzuweisen.
- 7.3. Für vom Kursteilnehmer versäumten oder nicht in Anspruch genommenen Unterricht, wird weder Ersatz noch Erstattung gewährt.
- 7.4. Wenn bei Kursbeginn (Gruppenunterricht und Einzelunterricht) die oder der Teilnehmer nicht erscheinen so ist die Lehrkraft von EDLS lediglich verpflichtet, eine Wartezeit von 20 Minuten einzuhalten.

8. Kursverlegung / Kursausfall durch EDLS

- 8.1. Bei Kursausfall bemüht sich EDLS, den Unterricht zu einem von der Sprachschule bestimmten Termin (auch abends oder samstags) nachzuholen. Gesetzliche Feiertage sind von dieser Regelung ausgenommen. Für sie ist kein Ersatz vorgesehen.
- 8.2. EDLS behält sich das Recht vor, Kurse kurzfristig zu verlegen, vorzeitig zu beenden, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht mehr erreicht wird. Lehrkräfte können ohne Vorankündigung durch Vertreter ersetzt werden.

9. Sprachprüfungen

Sofern Sprachprüfungen angeboten werden, unterliegen diese einer gesonderten Prüfungsordnung. Garantieansprüche, auch bei von EDLS durchgeführten Prüfungsvorbereitungskursen, sind ausgeschlossen.

10. Unterrichtsgebühren

Die Preisliste ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 10.1. Die Unterrichtsgebühren für Sprachkurse in Gruppengröße sind in Wochen angegeben und unterliegen einer von EDLS festgelegten Preisstaffelung. Das Abziehen von einzelnen Tagen (z.B. Fehltagen, Feiertagen) ist nicht gestattet.
- 10.2. In Ausnahmefällen kann von EDLS ein halbtägiger Probekurs gewährt werden. Dieser dient der Orientierung und eventuell der Ermittlung der Niveaustufe des Teilnehmers und findet einmalig statt. In der Regel wird der Probekurs bei der Einschreibung in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf einen kostenfreien Probekurs seitens des Teilnehmers besteht nicht.
- 10.3. Unterrichtsmaterialien (Kursbücher) sind nicht in den Kursgebühren inbegriffen, können bei Bedarf über die Sprachschule bezogen werden.
- 10.4. Es wird keine Mehrwertsteuer auf die Gebühren erhoben. Die angebotenen Sprachkurse sind nach §4 Nr.21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

11. Zahlungsbedingungen

Nach Prüfung und Zulassung der Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Rechnung über die Gesamtdauer der Kursteilnahme.

- 11.1. **Anmeldegebühr:** Pro Teilnehmer in den Gruppen-, und Firmenkursen ist eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von 40,- € fällig. Bei Einzelunterricht wird keine Anmeldegebühr erhoben.
- 11.2. **Anzahlung:** Für die Sprachkurse in Gruppengröße ist eine Vorauszahlung in Höhe von 40,- EUR unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Bei Einzelkursen muss der Gesamtbetrag im Voraus bezahlt werden.
- 11.3. **Restzahlung:** Die Restzahlung wird spätestens am 1. Unterrichtstag fällig. Sie ist unaufgefordert zu entrichten.
- 11.4. **Ratenzahlung:** Teilzahlungen sind ab einer Teilnahmedauer von mehr als 6 Wochen nach vorheriger Rücksprache mit EDLS möglich. Für Teilnehmer an Einzel- sowie Firmenkursen wird eine Ratenzahlung nicht angeboten. Für Sprachschüler, die für Ihre Teilnahme ein Visum für die Bundesrepublik benötigen, kann eine Ratenzahlung aus ausländerrechtlichen Gründen nicht angeboten werden.
- 11.5. **Zahlungsmittel:** Es werden Barzahlungen, Überweisungen und Schecks akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug behält sich EDLS das Recht vor, eine Inkassofirma zu beauftragen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Sprachschülers. Nicht rechtzeitig oder unvollständig geleistete Zahlungen können zum sofortigen Ausschluss aus dem Unterricht führen. EDLS ist nicht dazu verpflichtet, dem Sprachschüler einen Platz in einem Sprachkurs oder Termine für Einzelunterricht freizuhalten.

12. Kündigungsbedingungen

Bitte beachten Sie die gesondert aufgeführten Kündigungsbedingungen für Einzelkurse und Teilnehmer mit Visumpflicht.

- 12.1. Durch den Kursteilnehmer
Vor Kursbeginn: Bis 7 Tage vor Kursbeginn entstehen für den Kursteilnehmer keine Stornokosten. Die Anmeldegebühr ist nicht erstattungsfähig. Bereits entrichtete Vorauszahlungen auf Kursgebühren werden erstattet. Weniger als 7 Tage vor Kursbeginn entstehen Verwaltungskosten in Höhe von 40,- EUR. Diese werden eingefordert bzw. von bereits geleisteten Vorauszahlungen einbehalten.
Nach Kursbeginn: Bei Nichterscheinen bzw. vorzeitigem Beenden des Kurses werden 50% der verbleibenden Kursgebühren erstattet. In diesem Fall muss die verbleibende Teilnahmedauer mindestens eine Woche betragen. Es können nur volle Kurswochen, nicht aber einzelne Tage, erstattet werden. Die Anmeldegebühr und Kosten für Unterrichtsmaterialien sowie abgeschlossene Versicherungen sind nicht erstattungsfähig.
- 12.2. Durch EDLS
Vor Kursbeginn: EDLS behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zur Kursteilnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits erhaltene Vorauszahlungen werden in vollem Umfang erstattet.
Nach Kursbeginn: Bei nicht fristgemäßer Bezahlung der Kursgebühren, unentschuldigtem Fernbleiben des Unterrichts, häufiger Unpünktlichkeit oder anderweitigem Fehlverhalten behält sich EDLS das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer fristlos und unwiderruflich vom Unterricht auszuschließen. Eine Erstattung oder Ersatzansprüche gegenüber EDLS sind ausgeschlossen.
- 12.3. Bei Kündigung von kostenreduzierten Sprachkursen (Rabatt- oder Sonderangeboten) ist eine Erstattung ausgeschlossen.

13. Besonderheiten bei Einzelkursen

- 13.1. **Terminvergabe**
 Termine für Individualunterricht können nur auf Vereinbarung genommen werden. Die Terminvergabe obliegt einzig EDLS.
- 13.2. **Terminabsage / Terminänderung**
 Durch den Sprachschüler: Vereinbarte Termine müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt bzw. umgebucht werden. Bei vereinbarten Terminen, denen ein Sonn- oder Feiertag vorangeht, muss eine Absage bzw. Terminänderung bis spätestens 18 Uhr des letzten vorhergehenden Werktags bekannt gegeben werden. Eine Terminabsage per E-Mail, Fax oder per Telefon gilt dann als eingegangen, wenn sie von EDLS mündlich, schriftlich

oder per Fax/E-Mail bestätigt wird. Zu spät oder nicht abgesagte Termine werden weder erstattet, noch können sie nachgeholt werden.

Durch EDLS: Sollte die Sprachschule einen vereinbarten Termin absagen müssen, wird dem Kursteilnehmer ein alternativer Termin angeboten oder die bereits geleisteten Zahlungen erstattet.

13.3. **Zahlungsbedingungen**

Einzelkurse sind im Voraus zahlbar.

14. Besonderheiten für Teilnehmer mit Visumpflicht

14.1. **Anmeldung**

Nach Eingang und eingehender Prüfung der Einschreibung wird eine Rechnung über die Gesamtdauer der Teilnahme für den Sprachkurs und die Unterkunft gestellt. Nach Eingang der Zahlung des Gesamtbetrags werden eine Anmeldebestätigung und ein Einladungsschreiben zum Vorlegen bei der deutschen Auslandsvertretung ausgestellt. Die Kosten für eine eventuelle Eilzustellung (Expressversand) als auch für EDLS entstehende Bankspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

14.2. **Visumsantrag**

Eine für den Sprachaufenthalt in Deutschland gültige Krankenversicherung ist zwingend notwendig. EDLS kann auf Wunsch des Teilnehmers beim Abschluss einer Versicherung für Sprachschüler behilflich sein.

Es wird keinerlei Garantie für einen erfolgreichen Visumsantrag bzw Antrag auf Ausstellung eines Aufenthaltstitels gewährt. Die Erteilung unterliegt ausschließlich der deutschen Vertretung im Ausland und der örtlichen Ausländerbehörde. EDLS hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit des Visumsantrags.

Bei Ablehnung eines Visumsantrags wird die Rücküberweisung der geleisteten Zahlungen abzüglich der Bankspesen, eventuelle Kosten für Eilzustellungen und einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR durch EDLS garantiert. Die Ablehnung ist durch einen amtlichen Bescheid („Ablehnungsbescheid“) zu dokumentieren, andernfalls kann keine Erstattung verlangt werden.

14.3. **Kursbeginn**

Aufgrund von Verzögerungen beim Visumsantrag kann es zu einer Verspätung bei der Kursteilnahme kommen. Eine Anrechnung des versäumten Unterrichts ist nicht möglich.

14.4. **Kündigung**

Vor Kursbeginn: Um eventuellen Missbrauch vorzubeugen ist eine Kündigung vor Kursbeginn nur möglich solange die für den Visumsantrag relevanten Unterlagen der Sprachschule (Anmeldebestätigung, Einladungsschreiben etc.) noch nicht dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt wurden.

Bis 14 Tage vor Kursbeginn entstehen für den Kursteilnehmer keine Stornogebühren. Die Anmeldegebühr ist nicht erstattungsfähig. Bereits entrichtete Zahlungen werden abzüglich der Bankspesen erstattet.

Weniger als 14 Tage vor Kursbeginn entsteht für den Kursteilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR. Bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich der Bankspesen erstattet.

Nach Kursbeginn: Es werden ausschließlich bereits geleistete Unterbringungskosten zu 80% erstattet. Kursgebühren, Anmeldegebühr, für den Sprachaufenthalt abgeschlossene Versicherungen und Kosten für Unterrichtsmaterial werden nicht erstattet.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Sprachkurses wird die örtliche Ausländerbehörde umgehend über den Kursabbruch in Kenntnis gesetzt.

14.5. **Unterrichtsversäumnis**

Bei Teilnehmern mit Visumpflicht wird unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht bzw. unregelmäßiges Erscheinen oder anderweitig im Widerspruch zum Zweck des Sprachaufenthalts stehende Handlungen, der örtlichen Ausländerbehörde gemeldet. Dies kann ein sofortiges Erlöschen des Visums bzw. des Aufenthaltstitels, bis hin zu einer Abschiebung aus Deutschland zur Folge haben.

15. Unterkunft

Wird neben der Einschreibung auch die Unterbringung in einer von EDLS angebotenen Unterkunft gewünscht, sollte mit dem jeweiligen Vermieter der Unterkunft ein Mietvertrag abgeschlossen werden. EDLS tritt hierbei nur als Vermittler auf. Eine verbindliche Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Sie wird bei Vertragsabschluss dem Mieter ausgehändigt.

Im Falle einer Kündigung der Unterkunft durch den Mieter vor Mietbeginn entstehen für den Sprachschüler keine Kosten. Bereits entrichtete Vorauszahlungen werden erstattet. Nach Beginn der Mietperiode ist eine Erstattung bereits geleisteter Miete nicht vorgesehen..

Bei Unterbringung in den von EDLS vermittelten Unterkünften kann eine wiederholte Missachtung der Hausordnung zu sofortiger Mietbeendigung führen. Dies kann einen Unterrichtsausschluss zur Folge haben.

Regelungen betreffend die Unterbringung in einer Gastfamilie können nur zwischen dem Teilnehmer und der Gastfamilie getroffen werden. Schadensersatzforderungen gegen EDLS können nicht geltend gemacht werden.

16. Aktivitäten

Es besteht kein Anspruch auf von EDLS organisierte Freizeitaktivitäten. Über Art, Durchführung und Regelmäßigkeit der angebotenen Aktivitäten entscheidet einzig EDLS. EDLS behält sich das Recht vor, ein Entgelt für außerschulische Aktivitäten zu erheben. Es wird dem Sprachschüler freigestellt an solchen Aktivitäten teilzunehmen.

17. Haftung seitens EDLS

- 17.1. Schadensersatzansprüche des Sprachschülers gegen EDLS, gleich aus welchem Rechtsgrunde (insbesondere Ansprüche aus Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Verzug, Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung), sind ausgeschlossen. EDLS übernimmt gegenüber seinen Kursteilnehmern keine Haftung für Umstände höherer Gewalt und für Handlungen anderer Kursteilnehmer.
- 17.2. EDLS hat eine Haftpflichtpolice abgeschlossen. EDLS übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl der persönlichen Gegenstände der einzelnen Kursteilnehmer, weshalb der Abschluss einer eigenen Versicherung empfohlen wird.
- 17.3. Die Haftung von EDLS ist nicht ausgeschlossen, soweit die Ursache eines Schadens auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens EDLS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch, soweit es um Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch EDLS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen geht. Ebenso wenig wird die Haftung im Falle einer von EDLS übernommenen Garantie ausgeschlossen, soweit eine gerade davon umfasste Pflichtverletzung die Haftung von EDLS auslöst.
- 17.4. Sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Garantie oder Zusicherung im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht gilt nur als abgegeben, wenn die Begriffe „Garantie“ und „Zusicherung“ ausdrücklich genannt werden.

18. Datenschutz

Vom Teilnehmer erhobene Daten, werden nur intern von EDLS verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Einschreibungen von Teilnehmern mit Visumpflicht. Aus ausländerrechtlichen Gründen können Daten an die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) bzw. an die örtliche Ausländerbehörde übermittelt werden.

19. Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge.

20. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Kehl.